Nachweis Zinsen aus Kapitalvermögen
(Spareinlagen, Prämiensparvertrag, Genossenschaftsanteile, Lebensversicherungen, Bausparkasse, Fond und Aktien u. a.)

Eingang

Anlage zum Antrag auf Wohngeld

Antragsteller/in:

Name, Vorname

Wohngeldnummer:

Anschrift:

PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer

Die Angaben über die Höhe der Zinsen sind für jedes Haushaltsmitglied einzeln aufzuführen und mit den entsprechenden Unterlagen nachzuweisen.

Sollten keine Zinsen vorhanden sein, so ist der Vordruck ebenfalls zu unterschreiben und einzureichen.

Name, Vorname	Name der Bank oder Einrichtung	Höhe der jährlichen Zinsen (Angabe des Vorjahres)

Gemäß § 33 Abs. 2 Wohngeldgesetz darf die Wohngeldstelle, um rechtswidrige Inanspruchnahme von Wohngeld zu vermeiden oder aufzudecken, die Haushaltsmitglieder regelmäßig durch einen Datenabgleich unter anderem daraufhin überprüfen, ob und welche Daten nach § 45d Abs. 1 und § 45e Einkommensteuergesetz dem Bundeszentralamt für Steuern übermittelt worden sind.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Wohngeldberechtigten (Antragsteller/in)

Nachdruck, Nachahmung, kopieren und elektronische Speicherung verboten!

FACHVERLAG Jüngling-gbb Bestell-Nr. 100 685 1196 001 1139
Tel. 089/37436-0 · Fax 089/37436-344 · service@juenglingverlag.de